

# Vorbereitende Untersuchungen zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes im „Ortskern Wahnwegen“ der Ortsgemeinde Wahnwegen

## **BEKANTMACHUNG**

Die Ortsgemeinde Wahnwegen beabsichtigt für den Bereich „Ortskern Wahnwegen“ eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 136 ff. BauGB durchzuführen. Der Gemeinderat Wahnwegen hat hierzu in seiner Sitzung am 28.07.2022 für das ca. 21,5 ha große Gebiet die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB beschlossen und das Untersuchungsgebiet, wie aus dem in der Anlage beigefügtem Lageplan ersichtlich, festgelegt.

Aufbauend auf die vorbereitenden Untersuchungen und den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung aus (Dorfmoderation 2019 – 2021) liegen die wesentlichen Ziele der Sanierung insbesondere in der Förderung der Innenentwicklung durch:

- die zeitgemäße Instandsetzung und Modernisierung der vorhandenen und erhaltenswerten Bausubstanz
- die städtebauliche Neuordnung von Grundstücken z. B. zwischen Friedhofstraße und Hauptstraße
- die funktionale und gestalterische Aufwertung öffentlicher und privater Flächen (z. B. private Grundstücksneuordnungen / Entkernungsmaßnahmen)
- konzeptionelle Weiterentwicklung der funktionalen und gestalterischen Aufwertung der Ortsmitte im Bereich Hauptstraße/Heidestraße/Alter Weg (dörflicher Treffpunkt / Mehrgenerationen-Platz)
- der Verbesserung der Verkehrssituation und Verkehrssicherheit

Die vorbereitenden Untersuchungen liegen in der Zeit vom

**vom 16.10.2023 bis einschließlich 15.11.2023**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 2 Bauen und Umwelt, Verwaltungsgebäude Waldmohr, Rathausstraße 14, Zimmer W1.2.02 Monika Yilmaz, W1.2.06 Johanna Rindt oder W1.2.05 Stefan Bauer während den Öffnungszeiten der Verwaltung, Mo-Mi von 8:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 -16:00 Uhr, Do von 8:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 18:00 Uhr, Fr von 8:30 – 12:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Diese Unterlagen können während dieser Zeit auch im Internet eingesehen werden. Die Unterlagen finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Oberes Glantal ([www.vgog.de](http://www.vgog.de))

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Ergebnissen der Vorbereitenden Untersuchungen insbesondere unter Einschluss von Vorschlägen zur Abgrenzung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebiets, des Sanierungsverfahrens sowie des städtebaulichen Rahmenplans schriftlich oder elektronisch per Mail an: [s.bauer@vgog.de](mailto:s.bauer@vgog.de), [j.rindt@vgog.de](mailto:j.rindt@vgog.de) oder [m.yilmaz@vgog.de](mailto:m.yilmaz@vgog.de) vorgebracht werden.

Wahnwegen, den 06.10.2023

gez. René Morgenstern, Ortsbürgermeister

